



Amtsblatt der Stadt Köln

45. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 1. Oktober 2014

Nummer 41

Inhalt

360	Öffentliche Ausschreibung Weihnachtsmarkt Roncalliplatz	Seite 917
361	Text der öffentlichen Bekanntmachung: Einwohnerwesen –freiwilliger Wehrdienst hier: Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gem. § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz	Seite 921
362	Errichtung einer zweizügigen Grundschule zum Schuljahr 2015/2016 am Interimsstandort Kaiserescher Str. 5 (Zugang Mommsenstr. 5), Köln-Sülz, „Heliosschule“ hier: Bestimmungsverfahren	Seite 922
363	Widmung eines Teilstücks der Schlenderhaner Straße in Köln-Nippes	Seite 922
364	Widmung von Straßen und Straßenteilstücken in Köln-Kalk	Seite 923
365	Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Kalk – Kasernenstraße in Köln-Kalk –	Seite 923
366	Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Dünnwald – Am Klosterhof in Köln-Dünnwald –	Seite 925
367	Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Vogelsang – Girlitzweg in Köln-Vogelsang –	Seite 927
368	Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Kalk – Kapellenstraße in Köln-Kalk –	Seite 929
369	Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Mülheim – Berliner Straße in Köln-Mülheim –	Seite 931
370	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH	Seite 933
Öffentliche Ausschreibung nach VOB		
371	Freiwillige Feuerwehr, Löschgruppe Brück, Umbau und teilweiser Neubau eines Gerätehauses Dachdeckerarbeiten 2014-1905-5-b	Seite 933
372	Umbau u. teilweiser Neubau eines Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Köln, Löschgruppe Brück – Heizungstechnik, Sanitär, Gas, Wasser – 2014-1885-3-b	Seite 934
Öffentliche Ausschreibung nach VOL		
373	Lieferung von circa 2500 Normaldruck-Atemfilter über einen 4 Jahres-Rahmenvertrag 2014-1934-2-q	Seite 935
374	Dienstleistungskonzession Durchführung von mobilen Massagen – 2014-1758-3	Seite 937

360 Öffentliche Ausschreibung Weihnachtsmarkt Roncalliplatz

Die Stadt Köln sucht Interessenten für die Ausrichtung eines Weihnachtsmarktes auf dem zentralen Innenstadtplatz Roncalliplatz (Gemarkung Köln, Flur 30, Flurstück 332) für den Zeitraum 2015 – 2019 (alljährlich ab jeweils erster Montag nach Totensonntag bis Heiligabend, die tägliche Betriebszeit ist werktags: von 09.00 Uhr, sonn- und feiertags: von 11.00 Uhr bis jeweils 22.00 Uhr festgesetzt) als Spezialmarkt auf der Grundlage der §§ 68 fortfolgende der Gewerbeordnung.

Von den Interessenten sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

- Zur Vermeidung eines Überangebotes sollte sich der Weihnachtsmarkt von den übrigen Weihnachtsmärkten auf dem Alter Markt/Heumarkt, Neumarkt und Rudolfplatz insbesondere durch das Marktthema klar und deutlich unterscheiden. Gewünscht ist eine ansprechende Gestaltung, die eine weihnachtliche Atmosphäre schafft und somit dem Charakter eines Weihnachtsmarktes auf diesem prominenten Innenstadtplatz gerecht wird.
- Die Aufbauten sind einheitlich zu gestalten und mit weihnachtlicher Außen- und Innendekoration (z. B. natürliches Grün) zu versehen, so dass im unmittelbaren Umfeld des Doms eine besondere weihnachtliche Architektur entsteht.
- Der gesamte Markt muss entsprechend ausgeleuchtet sein, so dass eine Lichtarchitektur entsteht.
- Die Zugänge zum Römisch Germanischen Museum, zur Buchhandlung Kösel und zum Domhotel dürfen weder durch den Auf- und Abbau noch durch die Durchführung des Marktes behindert werden. Unabhängig davon muss aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes ein Mindestabstand von 3 m zu den umliegenden Gebäuden gehalten werden.
- Der Markt muss eine Vielfalt von kunsthandwerklichen Erzeugnissen aufweisen. Es ist nur ein Verkauf von weihnachtlich orientierten sowie fair gehandelten Artikeln zulässig, wie beispielsweise Advents- und Weihnachtschmuck, kunsthandwerkliche Holzartikel, Töpferwaren, Glasbläserartikel und Kerzen. Sofern importierte Produkte aus Nicht-EU-Ländern verkauft bzw. verarbeitet werden, müssen diese nach den Grundsätzen des „Fairen Handels“ nachweislich produziert und gehandelt worden sein oder aus ökologischem Anbau stammen. Die Form des Nachweises ist bei der Bewerbung zu benennen und vom ausgewählten Bewerber zur jeweiligen Marktzeit auf Verlangen vorzulegen.

- Der Ausschank von Glühwein, alkoholischen und alkoholhaltigen Heißgetränken sowie alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken darf nur unter Verwendung von Keramiktassen erfolgen. Der Preis für ein alkoholfreies Getränk muss deutlich unter den Preisen für alkoholische Getränke liegen. Neben einem reichhaltigen Angebot von Speisen, Imbisswaren (z. B. Reibekuchen, Bratwurst u. ä.) und Getränken sind weihnachtliche Backwaren und sonstige Süßspeisen zulässig. Die gastronomischen Stände dürfen max. 15 % der insgesamt genehmigten Verkaufsfläche beanspruchen.

Fair gehandelte, regional vermarktete und aus ökologischem Anbau stammende Produkte sind vorrangig anzubieten um so das Profil des Marktes zu stärken.

Im Bereich der Lebens- und Genussmittel sollen mindestens 50 % der Angebote aus zertifizierten Bio-Produkten bestehen. Die angebotenen Bio-Produkte sind während der Marktzeit durchgängig anzubieten.

- Es sind, mit Ausnahme von Kinderfahrgeschäften, keine Schaustellerfahrgeschäfte zugelassen.
- Es ist nur eine weihnachtliche und zentral gesteuerte Hintergrundmusik zulässig. Ein Bühnenprogramm muss weihnachtlich geprägt und entspr. ausgerichtet sein.
- Nicht zugelassen sind Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen. Hierzu zählen u.a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, volksfestübliche Gegenstände und marktschreierische Anpreisungen von Waren.
- Die Aufbauzeit des Weihnachtsmarktes darf insgesamt 10 Werktage vor Beginn und die Abbauzeit 4 Arbeitstage bis 31.12. nicht überschreiten.

Das Nutzungsrecht wird für fünf Jahre eingeräumt.

Qualitätsanforderungen und Sicherheitsbestimmungen:

Interessenten werden gebeten, eine entsprechende Bewerbung unter Vorlage

- eines detaillierten baulichen Veranstaltungskonzeptes einschl. Plänen analog dem Baugenehmigungsverfahren,
- eines Zeitplanes für den Auf- und Abbau,
- eines Lageplans (bezogen auf die Platzfläche mit sämtlichen Aufbauten, einschließlich der Flucht- und Rettungswege und den Bewegungs- und Aufstellflächen der Feuerwehr),
- eines Reinigungs- und Sanitärkonzeptes,
- eines Gestaltungsplanes (mit umfangreicher Dokumentation bzgl. des geplanten und beabsichtigten Erscheinungsbildes des Weihnachtsmarktes in digitaler Form – z. B. durch eine Power Point Präsentation) und
- eines detaillierten Finanzierungsplanes

vorzulegen.

Während der Veranstaltung sowie der Auf- und Abbauarbeiten ist der Erlaubnisbehörde eine verantwortliche Person als An-

sprechpartnerin bzw. als Ansprechpartner zu benennen bzw. eine Hotline einzurichten.

Die Nutzungsfläche für den Roncalliplatz beträgt insgesamt 4.600 Quadratmeter. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die „Papstterrasse“ nicht in vollem Umfang genutzt werden kann. Zu berücksichtigen sind die unbedingt notwendigen Freiflächen für die Feuerwehr sowie eine 3 m Schutzzone rund um den Petrusbrunnen. Darüber hinaus sind Aufbauten am Fuße der Treppe vor dem Petrusbrunnen in einem Korridor von 10 m – gerechnet ab dem östlichen Beginn der Treppe – nicht zulässig.

Die zu erhebenden Gebühren werden nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW sowie dem neuen Gebührentarif zur Sondernutzungssatzung der Stadt Köln vom 03.10.2012 in der aktuellen Fassung festgesetzt (Der neue Gebührentarif ist im Internet abrufbar unter: <http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/recht/index.html>).

Hierbei ist zu beachten, dass sich die Sondernutzungsgebühren an dem zur Zeit gültigen Gebührentarif (Tarifstelle 19.4) zur Satzung der Stadt Köln über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen orientieren und Gebührenerhöhungen während des festgelegten Nutzungsrechtes innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht ausgeschlossen sind.

Die schriftliche Bewerbung ist bis zum 14.11.2014, 12.00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag an die Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt, Zimmer 10 A 04, 05 oder 06, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zu richten. Der Umschlag ist außen mit den Absenderangaben und der Angabe „Bewerbung für den Weihnachtsmarkt Roncalliplatz 2015-2019“ zu versehen. Umschläge, die diesbezüglich unvollständige Angaben enthalten, werden nicht berücksichtigt.

Eingehende Bewerbungen werden mit Eingangsvermerk ungeöffnet unter Verschluss genommen, in nichtöffentlicher Eröffnungsverhandlung geöffnet und gemäß nachstehender Bewertungsmatrix zunächst in den Punkten 1.–5. durch die Fachverwaltung und anschließend in den Punkten 6.–13. durch eine Findungskommission bewertet.

Es dient einer schnelleren und effektiveren Auswertung Ihrer eingereichten Bewerbungsunterlagen, wenn die in Ihrem Konzept enthaltenen Zulassungsvoraussetzungen und Bewertungskriterien eindeutig gekennzeichnet sind.

Ratsam erscheint es, wenn Sie zum einen die Nummerierung der nachstehenden Bewertungskriterien verwenden, als auch diese im Inhaltsverzeichnis Ihres Konzeptes angeben.

Aus ökologischen Gründen bitte ich von der Übersendung der eingereichten Unterlagen in Papierform abzusehen – stattdessen bitte ich ausschließlich um Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen in Dateiform (z. B. auf CD oder DVD ausschließlich in den Formaten „pdf“, „Power-Point“ oder „mpeg“) in ausreichender Anzahl (35 St.).

Bewerber, die Bewerbungsunterlagen nicht vollständig einreichen, werden vom Bewertungsverfahren ausgeschlossen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass der jeweilige Bewerber sowohl für die Vollständigkeit als auch die inhaltliche Richtigkeit der übersandten/eingescannten Unterlagen verantwortlich ist. Sollte sich während des Ausschreibungsverfahrens oder zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass gefälschte oder inhaltlich unrichtige Unterlagen eingereicht wurden, wird die Stadt Köln den betroffenen Bewerber vom weiteren Bewerbungsverfahren ausschließen und eine ihm etwaig erteilte Zusicherung

unabhängig davon, ob der Bewerber die Fälschung kannte, zurücknehmen.

BEWERTUNGSMATRIX – Roncalliplatz						
Bewertungskriterien in qualitativer und logistischer Hinsicht (Präsentation, Gestaltung, Auf-Abbau, Ver-/Entsorgung, Werbung, Überwachung)						
Nr.	Bewertungskriterium	Gewichtung	Bezug	PUNKTE 0–5 (Regelfall: 3 Punkte)	Bewertungsbe- gründung: eine detaillierte Begründung ist bei jedem Bewer- tungskriterium unbedingt erforder- lich	Gesamt- punkt zahl
1.	<i>Bewertung durch die Fachverwaltung !!!!! Referenzen/bisherige Erfahrungen</i>	6	<i>Erfahrungen mit Veranstaltungen – insbesondere von Weihnachtsmärkten</i>			
2.	<i>Bewertung durch die Fachverwaltung !!!!! Versorgungslogistik (Strom/Wasser)</i>	2	<i>Berücksichtigung der logistischen Voraussetzungen; detaillierter Plan über die Anschlussnutzung; Stromverlegung durch konzessionierte Fachfirma, barrierefreie Verlegung der Leitungen</i>			
3.	<i>Bewertung durch die Fachverwaltung !!!!! Reinigung/Abfallbeseitigung/ Sanitärkonzept</i>	5	<i>Lösung der Abfallbeseitigung und Reinigung; Bereitstellung von Sanitäranlagen – Angaben über Behindertentoiletten; konkrete Anzahl der geplanten Abfallbehälter; Angaben hinsichtlich der Befahrung der Veranstaltungsfläche (Entsorgung) und vor Beginn bzw. nach Beendigung der Veranstaltung; Aufbewahrung des Abfalls über Nacht (verschießbarer Behälter)</i>			
4.	<i>Bewertung durch die Fachverwaltung !!!!! Bonität</i>	4	<i>Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Vorlage von Führungszeugnissen, gewerblichen Unterlagen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen vom Finanzamt, Amtsgericht, Steuerkasse)</i>			
5.	<i>Bewertung durch die Fachverwaltung !!!!! Überwachung</i>	3	<i>Überwachung der Veranstaltung z.B. durch Einsatz von Sicherheitskräften; detaillierte Angaben über die geplanten Sicherungsmaßnahmen bei Tag + Nacht (Nachtbe- wachung); Marktbüro/Infostelle – Ansprechpartner vor Ort – ständige Erreichbarkeit</i>			

6.	Präsentation/ Aussagefähigkeit	4	Aufmachung und Detailliertheit der Bewerbung und der eingereichten Konzepte			
7.	Anordnung der Aufbauten	4	Einheitliche Gestaltung/Innen- und Außendekorationen/Verplanung der Fläche/Entstehung einer weihnachtlichen Architektur			
8.	Gestaltung des Marktbildes	6	Lösung der optischen Gestaltung der Stände und des Gesamtbildes mit weihnachtlicher Lichtarchitektur, Eingangsbeleuchtung, Abhebung von den anderen Weihnachtsmärkten			
9.	Beschallung	4	Akustische Bespielung der Veranstaltungsfäche			
10.	Branchenmix und Warenangebot	6	Produktvielfalt (kunsthandwerkliche Erzeugnisse) und Qualität des Gesamtangebotes unter Berücksichtigung der weihnachtlichen Orientierung. Die Produkte müssen, sofern sie aus Nicht-EU-Ländern importiert werden, den Grundsätzen des fairen Handels (gem. Fairtrade Labeling Organizations International oder Vergleichbares) entsprechen oder aus ökologischem Anbau stammen. Angebot von nicht alltäglichen, aber exquisiten Erzeugnissen/hochwertige Food-Produkte.			
11.	Gastronomieangebot (Lebens- und Genussmittel)	6	Die angebotenen Speisen und Getränke sollen entweder aus fairem Handel, ökologischem Anbau oder aus regionaler Direktvermarktung stammen. Im Bereich der Lebens- und Genussmittel sollen mindestens 50 % der Angebote aus zertifizierten Bio-Produkten bestehen, eine höhere Quote ist erstrebenswert. Dosierte Anzahl an gastronomischen Händlern, die max. 15 % der genehmigten Verkaufsfläche beanspruchen.			
12.	Aktionen	4	Bewertung der geplanten Aktionen/kulturelles Angebot/Bühnenprogramm/Soziales Engagment			
13.	Qualitätssicherung/ -management	6	Überwachung der Nutzung und Nutzungsqualität durch zertifizierte Firma; Rundgänge, Prüfung durch Veranstalter, dauerhafte Versicherung und Überprüfung im Qualitätsmanagement			
	Summe Punkte/Fachverwaltung (max erreichbarer Punktwert: 100)					
	Summe Punkte/Findungskommission (max erreichbarer Punktwert: 200)					
	Gesamtsumme Punkte/Punktwert (max erreichbarer Punktwert: 300)					

RONCALLIPLATZ		
Bewerber:	Nr.:	
Zulassungsvoraussetzungen:	vorhanden:	Bemerkungen:
detailliertes bauliches Veranstaltungskonzept einschl. Plänen analog dem Baugenehmigungsverfahren	ja/nein	
Zeitplan für den Auf- und Abbau	ja/nein	
Lageplan (mit Aufbauten, Flucht- und Rettungswegen, den Bewegungs- und Aufstellflächen der Feuerwehr)	ja/nein	
Reinigungs- und Sanitärkonzept	ja/nein	
Gestaltungsplan (mit digitaler Darstellung)	ja/nein	
Finanzierungsplan	ja/nein	
Aufbauzeiten (max. 10 Werktage) werden eingehalten, s.o.	ja/nein	
Einhaltung der Freifläche für die Feuerwehr und der 3 m Schutzzone um den Petrusbrunnen auf der „Papstterasse“, sowie keine Aufbauten innerhalb des 10 m Korridors ab östlichem Beginn der Treppe	ja/nein	
durch Einhaltung des geforderten <u>Mindestabstandes</u> zu den umliegenden Gebäuden (mind. 3 m) ist weitgehend ein <u>ungehinderter Zugang</u> zum Römisch Germanischen Museum, zur Buchhandlung Kösel und zum Domhotel möglich	ja/nein	
kein Schaustellergeschäft (außer Kinderfahrgeschäft) vorhanden	ja/nein	

361 Text der öffentlichen Bekanntmachung:
Einwohnerwesen –freiwilliger Wehrdienst
hier: Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gem. § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz

- I. Hiermit informiere ich Sie über Ihr Widerspruchsrecht nach dem Melderechtsrahmengesetz gegen die Weitergabe von Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationsmaterial durch die Wehrverwaltung über Tätigkeiten in den Streitkräften.

Durch das am 1. Juli 2011 in Kraft getretene Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 ist die Wehrpflicht ausgesetzt worden, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt.

Nunmehr können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, einen freiwilligen Wehrdienst zu leisten.

Die Meldebehörde hat gem. § 58 Abs. 1 Wehrrechtsänderungsgesetz jährlich bis zum **31. März** jeden Jahres folgende Daten der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu übermitteln:

- 1.) Familienname
- 2.) Vornamen
- 3.) gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz widersprochen haben.

Sie können somit von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, soweit Sie dem Geburtsjahrgang 1998 angehören.

- II. Ihren Widerspruch müssen Sie schriftlich einlegen oder zur Niederschrift erklären.

Entsprechende Formulare zur Ausübung Ihres Widerspruchsrechts sind in allen Kundenzentren erhältlich.

Das Formular steht auch elektronisch im Internetangebot der Stadt Köln, Servicebereich – Bürgerservice, unter <http://www.stadt-koeln.de/buergerservice/themen/anmelden-ummelden/widerspruchsrecht-gegen-weitergabe-von-melddaten/> zur Verfügung.

- III. Eventuelle Fragen beantworten Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kundenzentren in den Bezirksrathäusern:

Kundenzentrum Innenstadt: Laurenzplatz 1–3, 50667 Köln
 Telefon: 0221/221-91573
kundenzentrum-innenstadt@stadt-koeln.de

Bezirksrathaus Rodenkirchen
 Kundenzentrum: Hauptstraße 85, 50996 Köln
 Telefon: 0221/221-92400
kundenzentrum-rodenkirchen@stadt-koeln.de

Bezirksrathaus Lindenthal
 Kundenzentrum: Aachener Straße 220, 50931 Köln
 Telefon: 0221/221-93400
kundenzentrum-lindenthal@stadt-koeln.de

Bezirksrathaus Ehrenfeld
 Kundenzentrum: Venloer Straße 419–421, 50825 Köln
 Telefon: 0221/221-94211
kundenzentrum-ehrenfeld@stadt-koeln.de

Bezirksrathaus Nippes
Kundenzentrum: Neusser Strasse 450, 50733 Köln
Telefon: 0221/221-95160
kundenzentrum-nippes@stadt-koeln.de

Bezirksrathaus Chorweiler
Kundenzentrum: Athener Ring 5, 50765 Köln
Telefon: 0221/221-96100
kundenzentrum-chorweiler@stadt-koeln.de

Bezirksrathaus Porz
Kundenzentrum: Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln
Telefon: 0221/221-97450
kundenzentrum-porz@stadt-koeln.de

Bezirksrathaus Kalk
Kundenzentrum: Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln
Telefon: 0221/221-98214
kundenzentrum-kalk@stadt-koeln.de

Bezirksrathaus Mülheim
Kundenzentrum: Wiener Platz 2a, 51065 Köln
Telefon: 0221/221-99613
kundenzentrum-muelheim@stadt-koeln.de

Öffnungszeiten der Kundenzentren:
Montag, Mittwoch und Freitag
jeweils von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag, 09:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag, 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 115 oder online unter
<http://www.stadt-koeln.de/service/kontakt/termine>

Köln, den 20. September 2014

Jürgen Roters
Oberbürgermeister

Die Eltern von Erstklässlern zum Schuljahr 2015/2016 können an der Abstimmung über die Schulart nur teilnehmen, wenn sie in einem vom Amt für Schulentwicklung erstellten Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind. In diesem Abstimmungsverzeichnis sind alle Eltern der Erstklässler eingetragen, für die diese Schule die nächstgelegene ist.

Dieses amtliche Abstimmungsverzeichnis wird in der GGS Mommsenstr. 5, Köln-Sülz, ausgelegt am
Donnerstag, den 02.10.2014, 8.00 – 9.30 Uhr
Montag, den 06.10.2014, 14.00 – 15.30 Uhr
Dienstag, den 07.10.2014, 12.00 – 13.30 Uhr

Während dieser Zeit können Erziehungsberechtigte, deren Kind für den Besuch dieser Schule auch noch in Frage kommt (auch sog. Kann-Kinder), dort unter Vorlage ihres Personalausweises und der Geburtsurkunde des Kindes (Stammbuch) die Eintragung in das Abstimmungsverzeichnis beantragen.

Die Abstimmung erfolgt dann am

Freitag, den 10.10.2014, 12.00 – 13.30 Uhr
Montag, den 13.10.2014, 8.00 – 9.30 Uhr
Dienstag, den 14.10.2014, 14.00 – 15.30 Uhr

ebenfalls in der Grundschule Mommsenstraße 5.

Zur geheimen Stimmabgabe ist der **Personalausweis** des/der Stimmberechtigten mitzubringen. Für jedes Kind kann nur **ein** Stimmzettel ausgefüllt werden. Eine Stimmabgabe per Post oder E-Mail ist leider nicht möglich.

Stadt Köln – Der Oberbürgermeister
Amt für Schulentwicklung

362 Errichtung einer zweizügigen Grundschule zum Schuljahr 2015/2016 am Interimsstandort Kaiserescher Str. 5 (Zugang Mommsenstr. 5), Köln-Sülz, „Heliosschule“ hier: Bestimmungsverfahren

Eltern bestimmen die Schulart für die neue städtische Grundschule („Heliosschule“) in der Kaiserescher Str. 5 (Eingang Mommsenstr. 5) in Köln-Sülz.

Der Rat der Stadt Köln hat die Errichtung einer weiteren städtischen Grundschule in Köln-Sülz, Kaiserescher Str. 5 (Eingang Mommsenstr. 5), zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 beschlossen. Es werden zunächst nur zwei Klassen für das 1. Schuljahr eröffnet.

Nach dem Schulgesetz NRW bestimmen bei der Errichtung einer neuen Grundschule die in Köln wohnenden Eltern, deren Kinder für den Besuch dieser Schule in Frage kommen, in einem geheimen Abstimmungsverfahren die Schulart (Gemeinschaftsgrundschule, Katholische Grundschule, Evangelische Grundschule oder Weltanschauungsschule).

363 Widmung eines Teilstücks der Schlenderhaner Straße in Köln-Nippes

Die Bezirksvertretung Nippes hat in ihrer Sitzung am 11.09.2014 beschlossen, die Stichstraße der Schlenderhaner Straße entlang der Hausgrundstücke 8 – 18 in Köln-Nippes (Gemarkung Longerich, Flur 2, Flurstücke 1535, T 1449 und T 1529) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) zu widmen.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, kann beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 62,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22940) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Ulrike Willms, stellv. Amtsleiterin

montags und donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr
sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22743) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Engelbert Rummel, Amtsleiter

364 Widmung von Straßen und Straßenteilstücken in Köln-Kalk

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW vom 23.09.1995 wird die Widmung der nachfolgenden Straßen und Straßenteilstücke verfügt.

Straßenbezeichnung	Abgrenzung	Widmung als	Gemarkung	Flur	Flurstück [(T)=Teilstück]
Corkstraße	Vom Kreisverkehr Corintostr./Istanbulstr./Barcelona-Allee einschließlich des Wendekreises Corkstraße sowie drei abgehender Stichstraßen	GoB	Kalk	21	410,319 411,429 443,442
Corkstraße	Zwei Verbindungswege vom Ende der Stichstraßen bis zum Bürgerpark	GFuR	Kalk	21	273,276
	Verbindungsweg von der Corkstraße zum Hans-Zandovsky-Platz	GFuR	Kalk	21	412
Hans-Zandovsky-Platz	Vom Ende des Verbindungsweges zur Corkstraße bis zur Thessaloniki-Allee	GFuR	Kalk	21	269

GoB = Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung

GFuR = Gemeindestraße mit der Benutzungsbeschränkung auf den Verkehr durch Fußgänger und Radfahrer

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, kann beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 60,

365 Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Kalk – Kasernenstraße in Köln-Kalk –

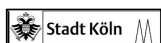
Die Fläche an der Kasernenstraße am Rangierbahnhof Kalk/Nord in Köln-Kalk in der Gemarkung Kalk, Flur 027, Flurstück Nr. 441 (Teilfläche) der Stadt Köln ist gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz mit dem Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes vom 25. Juni 2014 von den Bahnbetriebszwecken freigestellt worden.

Durch die Freistellung verliert die Fläche ihren Rechtscharakter und ihre Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn. Die Fläche entfällt aus der Fachplanungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes und untersteht zukünftig der kommunalen Planungshoheit.

Die freigestellte Fläche ist im Übersichtsplan dargestellt.

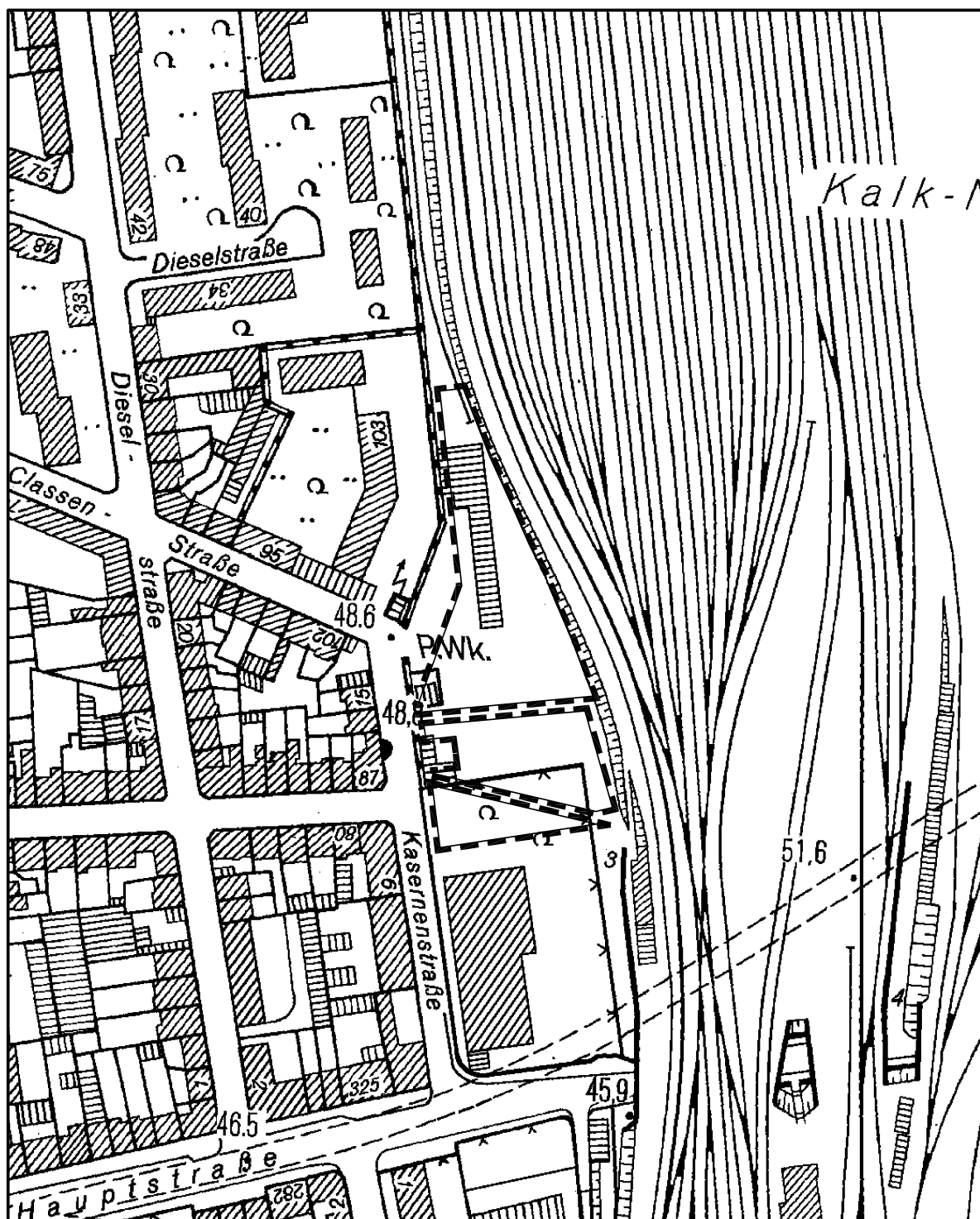
Auskünfte zum Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes erteilt das Stadtplanungsamt der Stadt Köln unter der Rufnummer 221-26206, Frau Hüser.

Köln, den 15. September 2014
Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing, Beigeordneter



Stadtplanungsamt

Übersichtsplan Freistellung von Bahnbetriebsflächen Kasernenstraße in Köln-Kalk



20 0 40 80 120 Meter



366 Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Dünnwald
– Am Klosterhof in Köln-Dünnwald –

Die Flächen im Bereich der Kleingärten an der Straße Am Klosterhof in Köln-Dünnwald in der Gemarkung Dünnwald, Flur 057, Flurstücke Nr. 822/2 (Teilfläche) und 821/2 (Teilfläche) der Stadt Köln sind gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz mit dem Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes vom 07. Juli 2014 von den Bahnbetriebszwecken freigestellt worden.

Durch die Freistellung verlieren die Flächen ihren Rechtscharakter und ihre Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn. Die Flächen entfallen aus der Fachplanungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes und unterstehen zukünftig der kommunalen Planungshoheit.

Die freigestellten Flächen sind im Übersichtsplan dargestellt. Auskünfte zum Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes erteilt das Stadtplanungsamt der Stadt Köln unter der Rufnummer 221-26206, Frau Hüser.

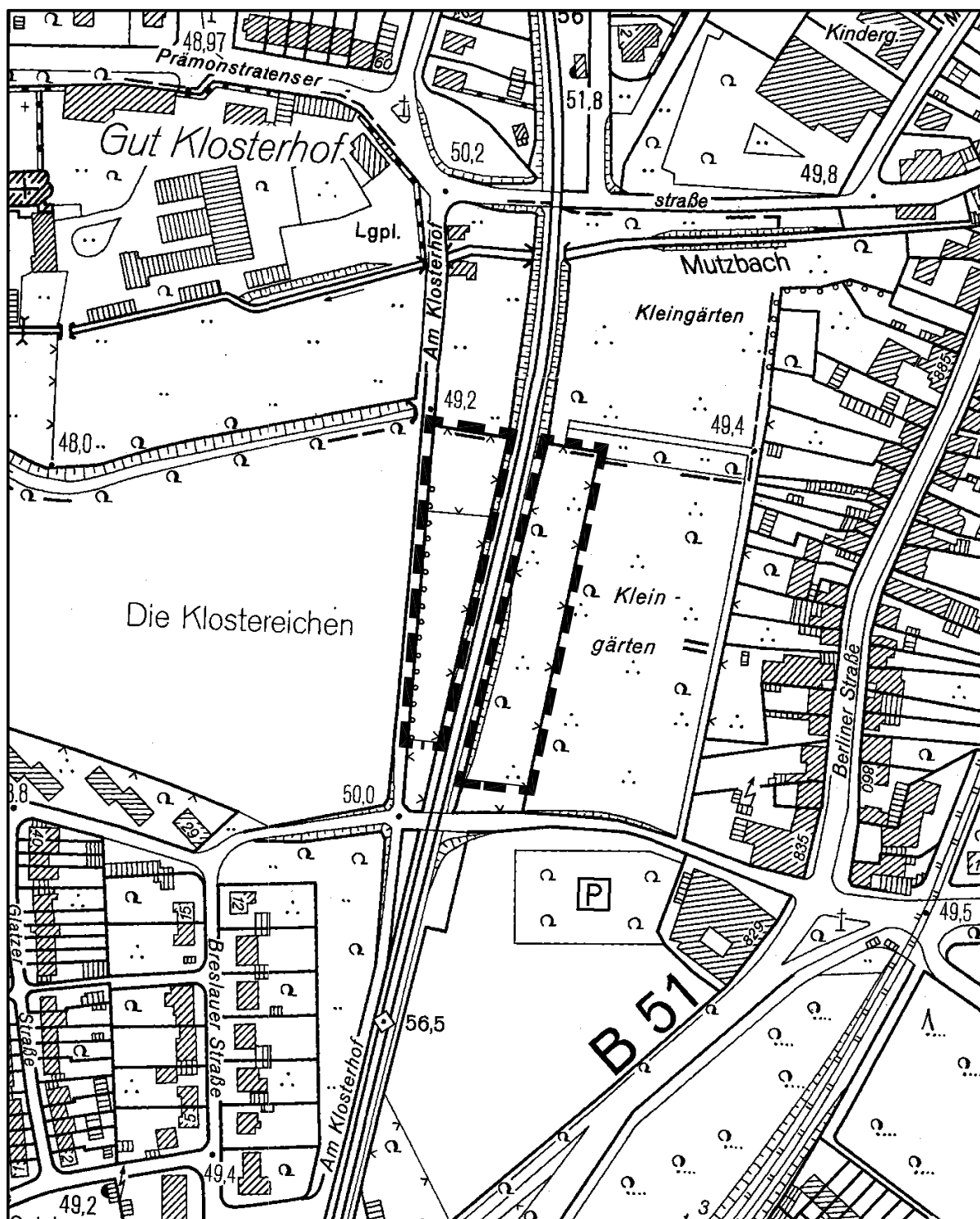
Köln, den 15. September 2014

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing, Beigeordneter



Stadtplanungsamt

Übersichtsplan Freistellung von Bahnbetriebsflächen Am Klosterhof in Köln-Dünnwald



25 0 50 100 150 Meter



**367 Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Vogelsang
– Girlitzweg in Köln-Vogelsang –**

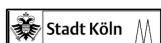
Die Flächen am Girlitzweg in Köln-Vogelsang in der Gemarkung Müngersdorf, Flur 077, Flurstücke Nr. 1578 und 1579 der Stadt Köln sind gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz mit dem Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes vom 24. Juli 2014 von den Bahnbetriebszwecken freigestellt worden.

Durch die Freistellung verlieren die Flächen ihren Rechtscharakter und ihre Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn. Die Flächen entfallen aus der Fachplanungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes und unterstehen zukünftig der kommunalen Planungshoheit.

Die freigestellten Flächen sind im Übersichtsplan dargestellt.

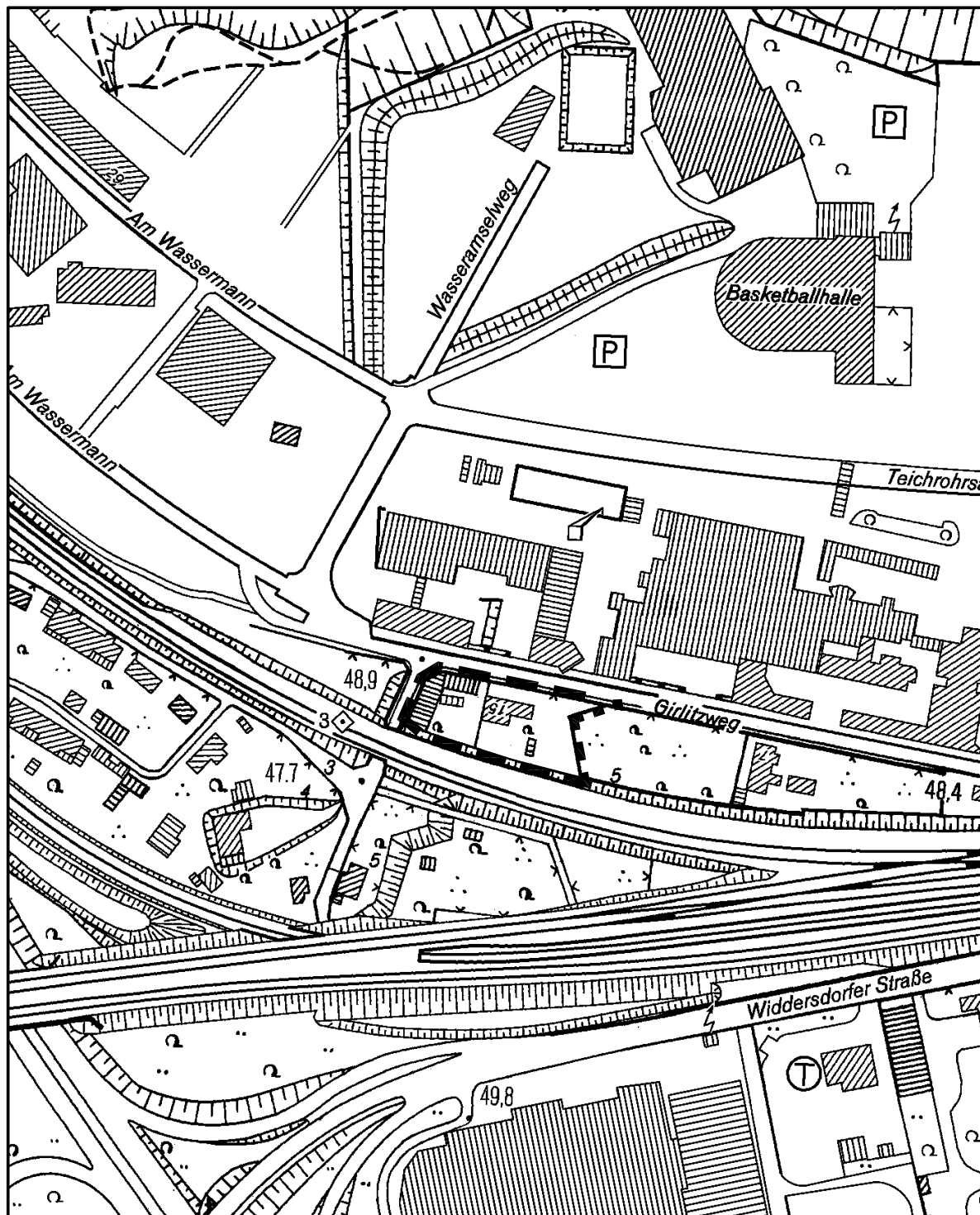
Auskünfte zum Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes erteilt das Stadtplanungsamt der Stadt Köln unter der Rufnummer 221-26206, Frau Hüser.

Köln, den 15. September 2014
Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing, Beigeordneter



Stadtplanungsamt

Übersichtsplan Freistellung von Bahnbetriebsflächen Giriltzweg in Köln-Vogelsang



25 0 50 100 150 Meter



368 Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Kalk
– Kapellenstraße in Köln-Kalk –

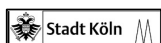
Die Flächen an der Kapellenstraße in Köln-Kalk in der Gemarkung Vingst, Flur 029, Flurstücke Nr. 960 (Teilfläche), 1666 (Teilfläche), 2361/87 und 87/1 (Teilfläche) der Stadt Köln sind gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz mit dem Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes vom 23. Juni 2014 von den Bahnbetriebszwecken freigestellt worden.

Durch die Freistellung verlieren die Flächen ihren Rechtscharakter und ihre Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn. Die Flächen entfallen aus der Fachplanungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes und unterstehen zukünftig der kommunalen Planungshoheit.

Die freigestellten Flächen sind im Übersichtsplan dargestellt. Auskünfte zum Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes erteilt das Stadtplanungsamt der Stadt Köln unter der Rufnummer 221-26206, Frau Hüser.

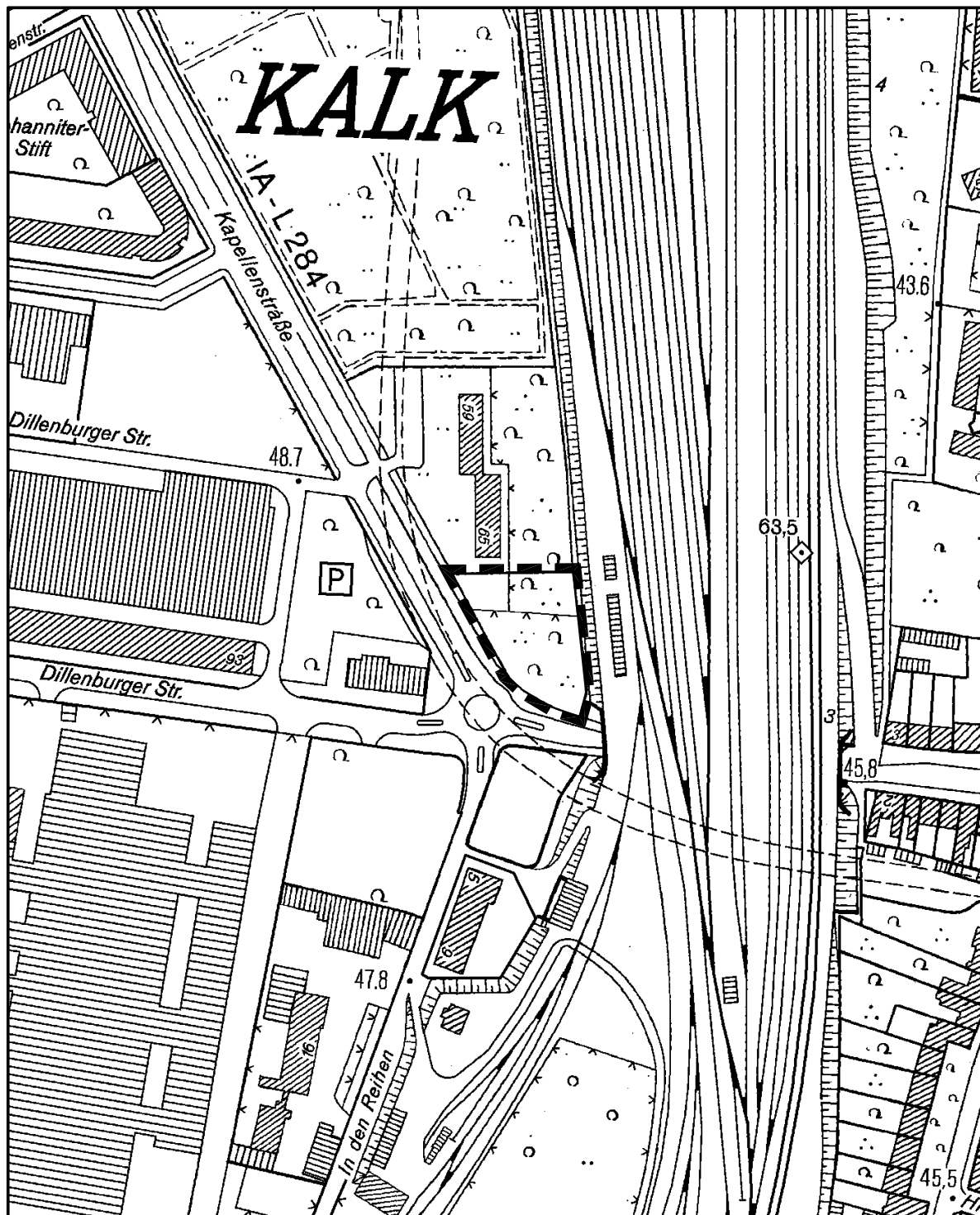
Köln, den 15. September 2014

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing, Beigeordneter



Stadtplanungsamt

Übersichtsplan Freistellung von Bahnbetriebsflächen Kapellenstraße in Köln-Kalk



25 0 50 100 150 Meter



369 Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Mülheim
– Berliner Straße in Köln-Mülheim –

Die Fläche an der Berliner Straße in Köln-Mülheim in der Gemarkung Mülheim, Flur 004, Flurstück Nr. 1017 (Teilfläche) der Stadt Köln ist gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz mit dem Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes vom 17. Juni 2014 von den Bahnbetriebszwecken freigestellt worden.

Durch die Freistellung verliert die Fläche ihren Rechtscharakter und ihre Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn. Die Fläche entfällt aus der Fachplanungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes und untersteht zukünftig der kommunalen Planungshoheit.

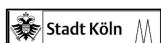
Die freigestellte Fläche ist im Übersichtsplan dargestellt.

Auskünfte zum Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes erteilt das Stadtplanungsamt der Stadt Köln unter der Rufnummer 221-26206, Frau Hüser.

Köln, den 15. September 2014

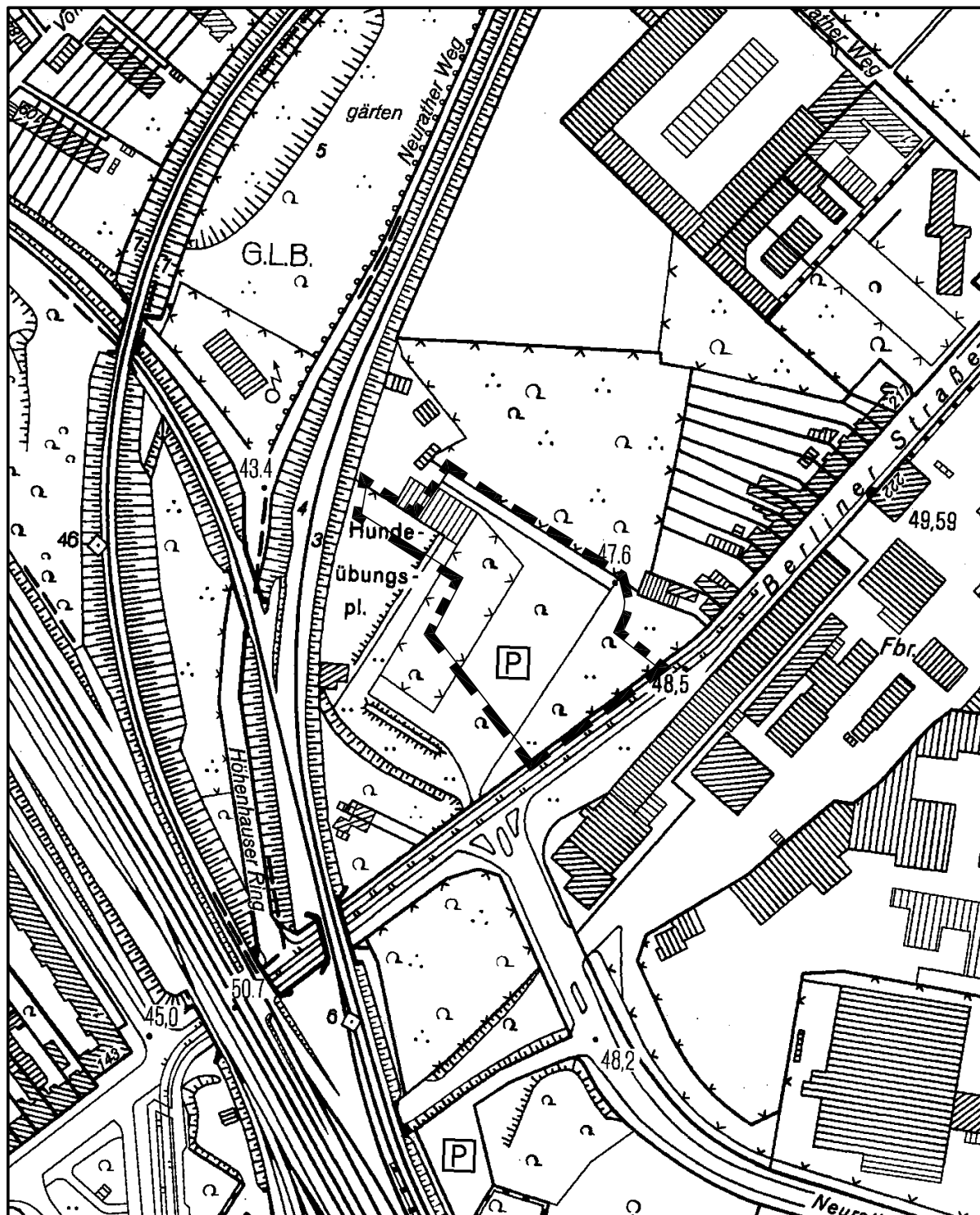
Der Oberbürgermeister, in Vertretung

gez. Franz-Josef Höing, Beigeordneter



Stadtplanungsamt

Übersichtsplan Freistellung von Bahnbetriebsflächen Berliner Straße in Köln-Mülheim



25 0 50 100 150 Meter



370 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH

Die Gesellschafterversammlung der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH hat am 2. Juli 2014 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 festgestellt. Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Der für das Geschäftsjahr 2013 ausgewiesene Überschuss in Höhe von EUR 150.689,52 wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Düsseldorf, hat am 15. April 2014 dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendung geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den

gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Köln. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Jahresabschluss und Lagebericht können bei der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Boltensternstraße 16, 50735 Köln, Gebäude 14, Zimmer 1.05, nach vorheriger Anmeldung in der Zeit von 9 Uhr bis 12 Uhr eingesehen werden.

Köln, im September 2014

Der Geschäftsführer

371 Öffentliche Ausschreibung nach VOB Freiwillige Feuerwehr, Löschgruppe Brück, Umbau und teilweiser Neubau eines Gerätehauses Dachdeckerarbeiten 2014-1905-5-b

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2014-1905-5-b

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOB

Zusendung der Unterlagen: [Online-FormularAusgabestelle](#)

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Hovenstraße 38, 51109 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags

Dachdeckerarbeiten für den Neubau einer Fahrzeughalle (circa 1280 m³ umbauter Raum) und einen Schulungsraum (circa 600 m³ umbauter Raum) und für den Umbau einer denkmalgeschützten ehemaligen Hofstelle: Teilweise Ziegelumdeckung im Altbau, Flachdach über Trapezblech und Spannbeton – Fertigdecke

Aufteilung in Lose

Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags

Flachdach über Neubau Fahrzeughalle: Flachdach (bituminös) auf Trapezblech: circa 290 m²; Flachdach (bituminös) über Spannbeton Fertigdecke (Schulungsraum) circa 160 m²; Abdichtung von Bodenplatten circa 260 m²; Steildach – Umdeckung Bestandsgebäude circa 150 m² und weitere Arbeiten.

Optionen: nein

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 3. Kalenderwoche 2015 Ende 10. Kalenderwoche 2015

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kationen und Sicherheiten: §17 VOB/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §16 VOB/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

Vertragserfüllungsbürgschaft

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit: Vertragserfüllungsbürgschaft

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: vor schriftlicher Beauftragung

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): Preis zu 100 %

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-26886, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 370 501 98. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 8,80 Euro, Bei Versand: 11,20 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 13.10.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 20.10.2014, 11 Uhr

Zuschlagsfrist: 20.01.2015

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

372 Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Umbau u. teilweiser Neubau eines Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Köln, Löschgruppe Brück – Heizungstechnik, Sanitär, Gas, Wasser – 2014-1885-3-b

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2014-1885-3-b

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOB

Zusendung der Unterlagen: [Online-FormularAusgabestelle](#)

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Hovenstraße 38, 51109 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags

Heizung und Sanitäranlage für den Neubau eines Schulungsraumes (circa 600 m³ umbauter Raum) und einer Fahrzeughalle (circa 1280 m³ umbauter Raum) und für den Umbau einer denkmalgeschützten ehemaligen Hofstelle (Büronutzung, Umkleideraum, Sanitärräume, Schulungsraum). Vertragslaufzeit beziehungsweise Beginn und Ende der Auftragsausführung: Beginn: 9. Kalenderwoche 2015 Ende: 27. Kalenderwoche 2015

Aufteilung in Lose

Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags

Heizung: 1 Gas-Brennwertkessel 45 kW, 1 Verteiler, 30 m Gasleitung, 21 Röhrenheizkörper, 2 Lufterhitzer, 380 m Heizungsleitungen gedämmt. Sanitär: 60 m Schmutzwasserleitungen,

300m Bewässerungsleitungen gedämmt, 13 m² System-Vorwand, 6 Stück elektrische Durchlauferhitzer, 5 Stück Waschtische, 6 Stück WC-Anlagen, 4 Stück Urinale, 3 Stück Duschen und weitere Arbeiten

Optionen: nein

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §17 VOB/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §16 VOB/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Vertragserfüllungsbürgschaft

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit

Vertragserfüllungsbürgschaft

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise

vor schriftlicher Beauftragung

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): 100 % Preis

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-26884, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 13,80 Euro, Bei Versand: 16,20 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 13.10.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 20.10.2014, 10.30 Uhr

Zuschlagsfrist: 20.01.2015

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A21, Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt:

Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein

Nachprüfungsstelle

Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

373 Öffentliche Ausschreibung nach VOL Lieferung von circa 2500 Normaldruck-Atemfilter über einen 4 Jahres-Rahmenvertrag 2014-1934-2-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2014-1934-2-q

Verfahrens-/Vertragsart: Öffentliche Ausschreibung – VOL

Zusendung der Unterlagen: [Online-FormularAusgabestelle VORGABEN DES TARIFFREUE- UND VERGABEGESETZES NORDRHEIN-WESTFALEN](#)

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Abschluss einer Rahmenvereinbarung, Laufzeit 48 Monate

Ort der Ausführung: Atemschutzwerkstatt, Agrippastraße 18, 50676 Köln

Angaben zur Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Laufzeit der Rahmenvereinbarung in Monaten: 48

Kurze Beschreibung des Auftrags

Es ist ein Rahmenvertrag für 4 Jahre anzubieten. Die Teilnahme am Handelsplatz Köln ist Pflicht. Folgende Bedingungen sind zu erfüllen: Die Preisbindung gilt ab dem Datum der Auftragserteilung. Für die gesamte Vertragslaufzeit sind Festpreise anzubieten: Der Vertrag ist unabhängig der Stückzahl über einen Zeitraum von vier Jahren gültig. Der Vertragszeitraum beginnt mit Ausstelldatum des ersten Bestellscheins/Handelsplatz und endet 4 x 365 Tage später. Die angegebene Stückzahl dient als Orientierung, eine Gesamtabnahme kann nicht garantiert werden, in der der Rahmenvertrag erfolgen wird. Mehr- oder Mindermengen sind daher zum vereinbarten Preis zu liefern. Ausschlaggebend für das Vertragsende ist daher der Zeitraum und nicht die angegebene Stückzahl. Die Lieferungen in den jeweils benötigten Teilmengen, auch in kleineren Stückzahlen (im Extremfall 1 Stück) haben frei Verwendungsstelle zu erfolgen. Abnahmemenge: Die Abnahme pro Jahr erfolgt nach tatsächlichem Bedarf. Die genaue Stückzahl kann sich je nach Einsatzlage ändern. Spätere Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages können nur schriftlich vereinbart werden. Der Auftraggeber behält sich vor, bei dauerhaft schlechter Qualität (Qualität des Produktes/ Ausführungen), schlechten Lieferbedingungen (Lieferzeit) oder unangemessenen Preiserhöhungen vom Auftrag zurückzutreten. Ein Schadenersatzanspruch besteht nicht. Lieferzeiten: An den Auftraggeber ist eine Auftragsbestätigung mit tatsächlicher Lieferzeitangabe zu entsenden.

Aufteilung in Lose

Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags

Kalkulationsgröße für 4 Jahre sind 2500 Stück Kombinationsfilter für Normaldruckmasken Typ ABEK 2 HG/P 3/DIN EN 14387 und Rundgewinde nach DIN EN 148-1 für Feuerwehren

Das aktuelle Haltbarkeitsdatum von 5 Jahren beginnt bei Abruf der jeweiligen Teilmenge.

Optionen: nein

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 48 Monate

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 1. Quartal 2015 Ende 1. Quartal 2019

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung

Für die Leistung muss ein Festpreis offeriert werden, eine Preisanhebung wird auf keinen Fall anerkannt. Die Preisbindung gilt ab dem Datum der Auftragserteilung. Alle Ausführungen haben sich grundsätzlich an die geltenden DIN-, UVV- und Arbeitsschutzrichtlinien, sowie Gesetze und Verordnungen/Richtlinien zu halten und müssen dem neuesten Stand der Technik entsprechen.

Änderungen oder Ergänzungen im Leistungsverzeichnis sind nicht zulässig.

Die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Köln für Lieferungen und Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) sind einzuhalten.

Unter §11 der Vertragsbedingungen ist die Vertragsstrafe unter Umständen in Höhe von ¼ von Hundert vorgesehen.

Die Vertragsstrafe ist auf 5 von Hundert der Gesamtvergütung begrenzt.

Eine entsprechende Vertragsstrafe kann der Auftraggeber auch dann fordern, wenn der Auftragnehmer mit der Beseitigung von Mängeln in Verzug gerät. Dies gilt auch für Nachträge. Der Anspruch auf Vertragsstrafe erlischt nicht bereits mit vorbehaltloser Annahme der Erfüllung, sondern erst mit der Schlusszahlung.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Der Bieter, der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe in keinem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber über vergleichbare Leistungen steht, hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde folgende Unterlagen beizufügen:

Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister aus dem hervorgeht, dass das Unternehmen zur Erbringung der Leistung berechtigt ist. (Nachweis in Kopie zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht älter als sechs Monate.)

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit

Der Bieter, der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe in keinem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber über vergleichbare Leistungen steht, hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde folgende Unterlagen beizufügen:

Übersicht in Form einer Referenzliste über die wesentlichsten in den letzten zwei Jahren erbrachten Leistungen, die mit der

zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Aus der Übersicht müssen der Rechnungswert, der Leistungszeitraum und der Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer ersichtlich sein.

Zertifizierung nach ISO 9001.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise

Auf besonderes Verlangen des Auftraggebers sind die Nachweise zur wirtschaftlichen, finanziellen und zur technischen Leistungsfähigkeit vorzulegen. Werden die Nachweise zum vorgeschriebenen Zeitpunkt nicht vorgelegt, können sie nach besonderer Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb einer Frist von sechs Kalendertagen nachgereicht werden. Werden die Unterlagen innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, erfolgt der Ausschluss des Angebotes nach § 16 Absatz 3 a) VOL/A

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein

ZUSCHLAGSKRITERIEN

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): 100% Preis

AUSGABE DER UNTERLAGEN

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-25216, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 20.10.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 27.10.2014, 14 Uhr

Zuschlagsfrist: 27.01.2015

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

374 Dienstleistungskonzession Durchführung von mobilen Massagen – 2014-1758-3

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt
-27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Vergabe einer Dienstleistungskonzession

Ort der Ausführung:

Die Massagen werden im gesamten Stadtgebiet angeboten, damit alle städtischen Beschäftigten in ihrer Mittagspause die Möglichkeit haben, das Angebot in Anspruch zu nehmen. Es ist vorgesehen, die 9 Stadtbezirke so aufzuteilen, dass drei

Dienstleistungskonzessionen an drei verschiedene Anbieter vergeben werden.

Die nachstehenden Dienstgebäude sind die derzeitigen Standorte. Beschäftigte weiterer, in der näheren Umgebung liegender Dienstgebäude haben die Möglichkeit, die Dienstleistung an den jeweiligen Standorten in Anspruch zu nehmen.

Wenn Beschäftigte eines Amtes, in dem bislang vor Ort noch keine Massagen angeboten werden Interesse an einem solchen Angebot anmelden, prüft die Steuerungsstelle Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz die Möglichkeit, die Massagestandorte entsprechend zu erweitern.

Die Aufteilung der Standorte auf die Konzessionen erfolgt unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte. Abweichungen von der Einteilung sind möglich. Derzeit sind die drei Konzessionen wie folgt aufgeteilt:

Konzession 1	Konzession 2	Konzession 3
Spanischer Bau Rathausplatz (Spanischer Bau), 50667 Köln, (ca. 140 Beschäftigte)	Stadthaus Deutz, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln (ca. 3.500 Beschäftigte)	Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln (ca. 1.200 Beschäftigte)
Stadtbibliothek, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln (ca. 120 Beschäftigte)	Amt für öffentliche Ordnung, Zulassungsstelle, Max-Glomsda-Str. 4, 51105 Köln (ca. 100 Beschäftigte)	Bezirksrathaus Rodenkirchen, Hauptstr. 85, 50996 Köln (ca. 82 Beschäftigte)
Bezirksrathaus Nippes, Neusser Strasse 450, 50733 Köln (ca. 300 Beschäftigte)	Bezirksrathaus Kalk, Kalker Hauptstraße 247–273 51103 Köln (ca. 320 Beschäftigt)	Bezirksrathaus Lindenthal, Aachener Strasse 220, 50931 Köln (ca. 300 Beschäftigte)
Bezirksrathaus Chorweiler, Pariser Platz 1, 50765 Köln (ca. 300 Beschäftigte)		Bezirksrathaus Ehrenfeld, Venloer Str. 419–421, 50825 Köln (ca. 200 Beschäftigte)
Rechts- und Versicherungsamt, EL-DE-Haus, Appellhofplatz 23–25, 50667 Köln (ca. 40 Beschäftigte)		Bezirksrathaus Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64–70, 51143 Köln (ca. 300 Beschäftigte)
		Bezirksrathaus Mülheim, Wiener Platz 2a, 51065 Köln (ca. 300 Beschäftigte)

Die Anzahl der in den jeweiligen Dienstgebäuden beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dient nur als Anhaltspunkt, da auch Beschäftigte aus umliegenden Dienststellen Massageterminen vereinbaren können.

Es wird eine Dienstleistungskonzession ausgeschrieben, deren Gegenstand zwei- bis dreimal wöchentlich die Durchführung von 20-minütigen Teilkörpermassagen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Köln ist. Die Massagen verfolgen keinen therapeutischen Ansatz, sondern sollen akuten Verspannungen im Nacken- und Rückenbereich vorbeugen und der Entspannung dienen. Hierfür ist ein Angebot abzugeben. Der Angebotspreis muss sich auf eine 20-minütige Massage beziehen. Der Preis kann nicht von der Menge abhängig gemacht werden, da nicht kalkulierbar ist, wie hoch die Nachfrage sein wird. In den vergangenen Jahren wurden von den Konzessionären jeweils ca. 40 bis 80 Massagen pro Monat durchgeführt.

Die Massagen sollen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und ggf. nach 15:00 Uhr durchgeführt werden. In Einzelfällen besteht die Möglichkeit, bei großer Nachfrage auch zwischen 14:00 Uhr und 15:00 Uhr Massagen anzubieten, sofern hiervon der Publikumsverkehr nicht berührt wird.

Die Konzessionäre stellen ihre Arbeitsmaterialien (Liege, Stuhl, Handtücher etc.) zur Verfügung. Die Abrechnung sowie die Terminvereinbarung erfolgt direkt zwischen den Beschäftigten, die die mobile Massage in Anspruch nehmen und der

Therapeutin oder dem Therapeuten. Die Räumlichkeiten zur Durchführung der Massage werden von der Stadt Köln zur Verfügung gestellt. Für eventuelle Behandlungsfehler haften die Konzessionäre. Für Schäden, die die Konzessionäre bei der Ausübung ihrer Massagen vor Ort selber verschulden, haftet nicht die Stadt Köln, sondern die Konzessionäre.

Kurze Beschreibung des Auftrags: Durchführung von mobilen Massagen

Aufteilung in Lose:

Varianten/Nebenangebote sind zulässig:

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:

Optionen:

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 01.04.2015, Ende: 31.03.2017

Voraussetzungen des Auftrags

- Staatlich geprüfte Masseurin oder Masseur und Bademeisterin oder Bademeister oder
- Heilpraktikerin oder Heilpraktiker oder
- Ergotherapeutin oder Ergotherapeut oder
- Physiotherapeutin oder Physiotherapeut oder
- Krankengymnastin oder Krankengymnast.
- Zusätzlich sollen Erfahrungen und Kenntnisse in mobilen Massagen nachgewiesen werden.

Nachweise über die fachliche Qualifikation und Eignung sind

- mit einem Bewerbungsschreiben,
- einem Lebenslauf,
- einem aktuellen Foto,
- Nachweisen über den erfolgreichen Abschluss der Berufsqualifikation sowie
- über mindestens 2-jährige praktische Erfahrungen in diesem Bereich

zum Abgabetermin vorzulegen. Ferner muss die Bewerbung Angaben zum Preis für eine 20-minütigen Massage enthalten.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung:

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage:

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise:

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll:

Zuschlagskriterien

Die fachliche Qualifikation und Eignung muss anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen festgestellt werden können. Der Betriebsärztliche Dienst der Stadt Köln bewertet die fachliche Qualifikation und Eignung anhand der eingereichten Unterlagen.

Vorausgesetzt diese liegt vor, sind Zuschlagskriterien zu 50 % der Preis für eine 20-minütige Massage, zu 25 % die Erläuterung der Referenzen im Vorstellungsgespräch sowie zu 25 % die Bewertung einer praktischen Präsentation der praktizierten Massagetechniken an 3 Probanden.

Mit den zehn günstigsten Bewerberinnen und Bewerbern werden Vorstellungsgespräche geführt, in denen die Bewerberinnen und Bewerber einen persönlichen Eindruck vermitteln sollen. Sie sollen im Vorstellungsgespräch die praktische Präsentation der praktizierten Massagetechniken vorführen und Erläuterungen Ihrer Referenzen abgeben.

Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

Die Punkte werden wie folgt vergeben:

50 % Preis

50 Punkte werden für das Angebot mit dem niedrigsten Preis, 0 Punkte werden für das Angebot mit dem höchsten Preis vergeben. Die dazwischen liegenden Angebote erhalten entsprechende Punktzahlen.

25 % die Erläuterung der Referenzen im Vorstellungsgespräch
25 Punkte werden vergeben bei einer sehr guten Erläuterung der Referenzen.

20 Punkte werden vergeben bei einer guten Erläuterung der Referenzen.

15 Punkte werden vergeben bei einer befriedigenden Erläuterung der Referenzen.

10 Punkte werden vergeben bei einer ausreichenden Erläuterung der Referenzen.

5 Punkte werden vergeben bei einer mangelhaften Erläuterung der Referenzen.

0 Punkte werden vergeben bei einer ungenügenden Erläuterung der Referenzen.

25 % die Bewertung einer praktischen Präsentation der praktizierten Massagetechniken

25 Punkte werden vergeben, wenn die Probanden die praktische Präsentation mit „sehr gut“ beurteilen.

20 Punkte werden vergeben, wenn die Probanden die praktische Präsentation mit „gut“ beurteilen.

15 Punkte werden vergeben, wenn die Probanden die praktische Präsentation mit „befriedigend“ beurteilen.

10 Punkte werden vergeben, wenn die Probanden die praktische Präsentation mit „ausreichend“ beurteilen.

5 Punkte werden vergeben, wenn die Probanden die praktische Präsentation mit „mangelhaft“ beurteilen.

0 Punkte werden vergeben, wenn die Probanden die praktische Präsentation mit „ungenügend“ beurteilen.

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-26884 oder per Mail: zentrales-vergabeamt@stadt-koeln.de

Fax: 0221/221-26272

Montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr. Die Ausgabe beziehungsweise der Versand der Unterlagen erfolgt gegen Rechnung nach dem Submissions- beziehungsweise Eröffnungstermin. Barzahlung ist nicht möglich. Die Kosten der Angebotsunterlagen werden nicht erstattet. Abholerinnen und Abholer müssen sich legitimieren.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 0,00 Euro, Bei Versand: 0,00 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 21.10.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 27.10.2014, 14.00 Uhr

Zuschlagsfrist:

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Auskunft erteilt: fachlich:

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigten nicht anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der
Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.